

Mietvertrag

für das Dorfhaus der Dorfgemeinschaft Honsberg
Talsperrenweg 14, in 42477 Radevormwald

Zwischen:
Dorfgemeinschaft Honsberg – i.A. _____ - Vermieter -

und

Name: _____ - Mieter -

Wohnhaft in: _____

Telefon: _____

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Mietobjekt

Das Dorfhaus der Dorfgemeinschaft Honsberg, Talsperrenweg 14 in 42477 Radevormwald wird zur privaten Nutzung als Gastraum vermietet.

Das Mietobjekt Dorfhaus besteht aus 2 Etagen, mit einem teilbarem Gastraum inklusive Flur/Garderobe im OG und Eingangsbereich nebst Toilettenanlagen und Abstellraum im UG links.

Folgende Nebengebäude und Anlagen sind Bestandteil der Vermietung und können bei Anmietung mit genutzt werden:

- Außengelände vor dem Gebäude
- Unterstand rechts im Außengelände
- Parkfläche rechts am Grundstückseingang

Alle weiteren nicht näher bezeichneten Gebäudebestandteile und Teile des Aussengeländes gehören nicht zum vermieteten Bereich des Objektes und benötigen ggfs. Sonderabsprachen.

Besonders zu beachten ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Landesemissionsschutzgesetzes in Bezug auf unnötige Lärmebelästigung der Anlieger! Ab 22:00 Uhr sind alle Fenster und Türen zur Vermeidung von Geräuschbelästigungen geschlossen zu halten. Veranstaltungen im Freien sind ins Innere des Gebäudes zu verlagern.

§ 2 Mietzeit / Termin

Die Miete gilt für den _____ zur Nutzung des im §1 beschriebenen Mietobjektes. Nach gesonderter Absprache ist eine Schlüsselübergabe zum Objekt am Vortag beziehungsweise am Folgetag der Anmietung möglich. Generell besteht jedoch kein Anspruch auf solch eine vorzeitige oder spätere Schlüsselübergabe aus diesem Vertrag.

§ 3 Zahlung von Miete, Nebenkosten und Kautio

Die Miete für das in §1 beschrieben Objekt beinhaltet bereits die Nebenkosten für Strom, Wasser und Heizung, solange keine unüblichen zusätzlichen Installationen im Mietzeitraum vom Mieter getätigt werden. Die Miete beinhaltet außerdem obligatorisch die Endreinigung* des Mietobjektes nachdem das Objekt besenrein übergeben wurde. Unter Besenrein versteht sich u.a:

- Gläser und Geschirr gespült und wieder eingeräumt
- Müll wurde fachgerecht entsorgt -> Mülltrennung beachten (Mülleimer für übliche Mengen an Papier und Restmüll stehen links neben dem Gebäude. Glas bitte im örtlichen Glasmüll-container entsorgen)
- Stühle und Tische im Anmietungszustand
- Boden gefegt
- Toiletten „begebar“

Die Tagesmiete für das Objekt Dofhaus beträgt inklusive Endreinigung:

- **Für Mitglieder der Dorfgemeinschaft Honsberg: 200,- € ***
- **Für Nicht-Mitglieder der Dorfgemeinschaft: 300,- €**

Die Miete ist im Voraus mit Abschluss des Mietvertages fällig und nicht erstattbar bei Nichtnutzung des Objektes. Im Falle einer frühzeitigen Vertragskündigung und entsprechender Möglichkeit zur Ersatzvermietung zum Vertragszeitpunkt wird die vom Mieter bereits geleistete Summe zurückgezahlt.

§ 4 Kautio

Der Mieter leistet zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters aus diesem Vertrag, insbesondere den Anspruch auf Unversehrtheit des Mobiliars und der unter §3 genannten Bedingungen zur besenreinen Rückgabe des Objektes folgende Sicherheit, die bei Vertragsunterzeichnung fällig ist:

100.- €

§ 5 Haftungsbegrenzung des Vermieters

verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen für Sachmängel, die bei Vertragsabschluss vorhanden sind; § 538 Abs.1 BGB findet insoweit keine Anwendung. Ebensoles gilt für technisch bedingte Ausfälle die nach Vertragsabschluss zur Absage von Veranstaltungen führen. Auch hier übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Allgemein:

- Das Dorfhaus wird nur für eine **Personenzahl bis 80 Teilnehmer** vermietet!
- Mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages wird die Verantwortung nebst jeglichen Rechten und Pflichten die zur Einhaltung der zum Veranstaltungszeitraum gültigen amtlichen Verordnungen (z.B. aktuelle Infektionsschutzverordnungen) vom Mieter uneingeschänkt übernommen. Die jeweils gültige Rechtslage zum Veranstaltungstermin ist vom Mieter abzuklären.
- Obligatorisch ist die Reinigung jeglichen benutzten Geschirrs inklusive Gläsern und Besteck unter Nutzung der im Haus vorhandenen Industriespülmaschine. Diese Prozedur dient dem eigenen Schutz und ist im Sinne des Infektionsschutzes zwingend erforderlich, da nur so die notwendigen Temperaturen bei der Reinigung sicher erreicht werden.

.....
Datum

.....
Vermieter

.....
Mieter

*Die reduzierte Tagesmiete gilt nur bei Nutzung des Objekts durch Familien-Mitglieder die an der im Mitgliedsantrag genannten Anschrift gemeldet sind. Untervermietung ist ausdrücklich nicht erlaubt!